



**Programm: BFEI**

Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation in Schleswig - Holstein

Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (30.11.2015) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Zuwendungsgeber: Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE), Bund / Land Schleswig-Holstein (GRW)</b>
<b>Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss</b>
<b>Ziele der Förderung:</b> Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums von Unternehmen mit Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen in Schleswig - Holstein
<b>Wer kann gefördert werden?</b> Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Schleswig - Holstein: <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorzugsweise: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.</li><li>• In besonderen Fällen: Größere Unternehmen</li></ul>
<b>Was kann gefördert werden?</b> <u>Einzelvorhaben</u> (Unternehmen ohne Kooperationspartner), die in Schleswig - Holstein durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue zukunftsorientierte (marktfähige) Produkte, Verfahren und / oder Dienstleistungen zu realisieren</li><li>• Entwicklungen von Pilotlinien / fortschrittlicher Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien</li></ul>
<b>Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides; ggf. vorzeitiger Beginn möglich</li><li>• Gesicherte Gesamtfinanzierung</li><li>• Entwicklungskompetenz / Mitarbeiterqualifikation im Unternehmen</li><li>• Innovationsgehalt: Umsetzung „Neuer Ideen“ - Verbesserungen zum allgemeinen Stand der Technik</li><li>• Technische Risiken im Entwicklungsverlauf</li><li>• Technische und marktseitige Erfolgsaussichten / wirtschaftliches Potential</li><li>• Nachhaltige Auswirkungen auf Region / Landesinteresse und die gewerbliche Wirtschaft</li><li>• Projektvolumen/ -Kosten über 150.000,-€</li><li>• Bezug zu mind. einem der 5 Spezialisierungsfelder / „Schlüsseltechnologien“ (RIS-Strategie des Landes)</li></ul>
<b>Welche Kosten werden bezuschusst?</b> Personalkosten (Pauschalen mit 15% Zuschlagsatz); Materialkosten; Instrumente / Ausrüstungen (anteilig gem. AfA); Fremdleistungen; Patentkosten (nur KMU);
<b>Art und Höhe des Zuschusses – Förderquoten (experimentelle=marktnahe Entwicklungen):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bis zu 45% für kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter / 10 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 10 Mio. Euro Bilanzsumme)</li><li>• Bis zu 35% für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 43 Mio. Euro Bilanzsumme)</li><li>• Bis zu 25% für große Unternehmen</li></ul>
<b>Laufzeit: Bis 31. Dezember 2023</b>